

Mark Jäckel  
Kalkoffenstrasse 1  
66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681 97058950  
Fax: 0681 98578312  
Mobil: 01577 8071000  
eMail:mark.jaeckel@hotmail.com

### **Staatsanwaltschaft Saarbrücken**

Herrn Oberstaatsanwalt Schöne  
Zähringerstraße 12  
66119 Saarbrücken

**Aktenzeichen: : 5 Qs 69/24**

**Datum: 18.02.2025**

**Betreff: Erneute Strafanzeige gegen Staatsanwalt Carius wegen mutmaßlicher Strafvereitelung im Amt, selektiver Ermittlungstätigkeit und somit vorsätzlicher Verfahrensmanipulation**

Sehr geehrter Herr Schöne,

hiermit erstatte ich erneut Strafanzeige gegen Herrn Staatsanwalt Carius aufgrund seines Vorgehens in den Ermittlungen gegen meine Person und stelle Strafantrag.

Ich weise zu Beginn explizit darauf hin, dass diese Anzeige den Vorwurf der Rechtsbeugung nicht enthält. Hintergrund dieser Klarstellung ist die argumentative Verkürzung in Hinblick auf die **Sperrwirkung**, wie sie der Herr Oberstaatsanwalt Schöne in seinem Ablehnungsschreiben anwandte: Er erklärte, dass eine Rechtsbeugung nicht vorliege und damit **pauschal jegliche weitere strafrechtliche Relevanz** ausgeschlossen sei. Dieser argumentatorische Kniff blendet jedoch bewusst alle anderen strafrechtlichen Tatbestände aus, die ebenso im Raum stehen und einer gesonderten Prüfung unterzogen werden müssen und ist daher juristisch nicht haltbar.

Die Sperrwirkung bedeutet nicht, dass **andere Straftatbestände automatisch ausgeschlossen** sind, sondern lediglich, dass **Rechtsbeugung als eigenständiges Delikt nicht gegeben sein könnte**. Doch meine Anzeige umfasste **weitere schwerwiegende Straftaten**, die Sie durch diese Argumentation bequem ausgeklammert haben.

Um eine erneute Fehlinterpretation Ihrerseits zu vermeiden, **reiche ich nun eine korrigierte Version meiner Anzeige ein**. Diese enthält **keinen Vorwurf der Rechtsbeugung**.

Die hiermit erstattete Strafanzeige richtet sich gegen **die systematische Verfahrensmanipulation durch Herrn Carius**, insbesondere durch die folgenden Punkte:

### **1. Konstruierter Anfangsverdacht ohne technische Grundlage**

Herr Carius hat eine Ermittlung gegen mich initiiert bzw. fortgeführt, die auf keiner tragfähigen technischen Grundlage beruht. Die Vorwürfe drehen sich um vermeintliche Cyberdelikte, insbesondere unbefugten Zugriff auf Mobiltelefone sowie das angebliche Löschen von Nachrichten.

→ **Es gibt jedoch keine forensischen Beweise, die diese Behauptungen stützen.**

### **2. Missachtung elementarer IT-forensischer Prinzipien**

Eine unabhängige, IT-forensische Untersuchung wurde **nicht** vorgenommen. In jedem ordnungsgemäßen Ermittlungsverfahren wäre das angebliche Opferhandy forensisch untersucht worden, um nachweislich festzustellen, ob eine Manipulation vorlag.

→ **Diese Prüfung fand nicht statt.**

Ein solcher **elementarer Ermittlungsfehler** macht das gesamte Verfahren von Beginn an zu einer Farce.

### **3. Unverhältnismäßigkeit der Maßnahmen – Hausdurchsuchung ohne Beweise**

Die gegen mich durchgeführte Hausdurchsuchung basierte auf einem Beschluss, der durch hältlose Anschuldigungen erwirkt wurde.

→ **Da keine tatsächlichen Beweise existierten, liegt nahe, dass Herr Carius eine rechtswidrige Maßnahme erwirkt hat, welche den Verdacht aufkommen lässt, dass sie nicht der Wahrheitsfindung, sondern anderen Zwecken diente.**

Diese Hausdurchsuchung hatte **keinerlei rechtsstaatliche Notwendigkeit** und ist somit in ihrer Begründung und Durchführung fragwürdig.

### **4. Verweigerung der Herausgabe meines Eigentums trotz erwiesener Unschuld**

Seit nunmehr **einem Jahr** verweigert Herr Carius die Rückgabe meiner sichergestellten Elektronik.

→ **Bei einer echten IT-forensischen Ermittlung wäre eine Analyse der Geräte innerhalb weniger Tage oder Wochen abgeschlossen gewesen.**

→ **Obwohl ich mehrfach auf gravierende Missstände hingewiesen habe, ist bislang nicht ersichtlich, dass in diesen Fällen vergleichbare Ermittlungsmaßnahmen ergriffen wurden.**

Ein weiteres bemerkenswertes Detail:

→ **Obwohl alle Beweise, die mich entlasten, längst bei der Staatsanwaltschaft liegen, werden diese nicht berücksichtigt.**

Das konsequente Ignorieren entlastender Beweise lässt erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Zielsetzung dieses Ermittlungsverfahrens aufkommen.

### **5. Selektive Anwendung von Ermittlungsmaßnahmen**

Während meine angebliche Straftat mit voller Härte verfolgt wird – trotz fehlender Beweise – bleiben schwerwiegender Vergehen **anderer Personen**, die ich zur Anzeige brachte, unbeachtet.

→ **Obwohl Herr Carius ausführlich über die massiven Verfehlungen innerhalb der**

**Behörden informiert wurde, ignorierte er sämtliche Hinweise.  
→ Ermittlungen gegen Beteiligte, die tatsächlich strafrechtlich relevant handelten, wurden nach aktuellem Kenntnisstand nicht eingeleitet.**

Diese selektive Handhabe der Strafverfolgung widerspricht den Grundsätzen eines rechtsstaatlichen Verfahrens.

### **Strafantrag**

**Hiermit stelle ich förmlich gemäß § 158 Abs. 2 StPO Strafantrag gegen Herrn Carius wegen aller in Betracht kommenden Delikte, insbesondere aber nicht abschließend:**

- Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB)
- Verfolgung Unschuldiger (§ 344 StGB)
- Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht (§ 353b StGB)

Ich weise darauf hin, dass diese Tatbestände nicht nur durch meine umfangreich dokumentierten Eingaben belegt sind, sondern bereits Gegenstand gerichtlicher Verfahren und Beschwerden waren. Die unterlassene Einleitung von Ermittlungen in diesem Zusammenhang begründet zumindest den Anfangsverdacht der Strafvereitelung im Amt.

### **Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht (§ 353b StGB)**

Ich weise darauf hin, dass meine sichergestellten elektronischen Geräte Daten enthalten, die aufgrund meiner früheren sicherheitsüberprüften Tätigkeit einer **besonderen Geheimhaltungspflicht** unterliegen könnten.

Trotz dieser besonderen Sachlage wurden meine Geräte pauschal sichergestellt, ohne dass überprüft wurde, ob eine gesonderte Handhabung erforderlich ist. Dadurch könnte bereits die **bloße Einsichtnahme oder unsachgemäße Verarbeitung dieser Daten einen Verstoß gegen § 353b StGB darstellen.**

### **Forderung**

Ich erwarte eine sachgerechte Prüfung der in dieser Anzeige geschilderten Vorgänge und die Einleitung von Ermittlungen, falls sich der Verdacht erhärtet.

Des Weiteren fordere ich eine **umgehende Prüfung**, ob durch die Sicherstellung und den Zugriff auf meine Daten **eine Verletzung des Dienstgeheimnisses oder eine Weitergabe an unbefugte Stellen erfolgt ist.**

Zudem beantrage ich eine unabhängige Überprüfung der gegen mich angewandten Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere unter Einbeziehung IT-forensischer Experten.

Ich ersuche um eine schriftliche Bestätigung des Eingangs dieser Strafanzeige sowie um Mitteilung des entsprechenden Aktenzeichens.

Mit freundlichen Grüßen  
Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".